

BESCHLUSSVORLAGE V0213/14 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Frau Andrea Steinherr
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	14.07.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Beirat	22.07.2014	Vorberatung	
Stadtrat	24.07.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Neufassung des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat;
Betrauungsakt entsprechend Freistellungsbeschluss
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (Anlage 3) zu.

2. Der Stadtrat beschließt den Betrauungsakt für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (Anlage 4), der eine Weisung an die betroffenen Unternehmen darstellt und diesen zur Kenntnis zu geben ist. Die Verwaltung wird ermächtigt, den aktuellen Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wird mit der Neufassung auf den aktuellen Rechtsstand gebracht und berücksichtigt die anerkannten Grundsätze und Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (siehe Anlage 1). Die bisherige Satzung vom 08.08.2008 nebst notarieller Urkunde über die Zusammenlegung der Geschäftsanteile vom 06.07.2010 sind zu Vergleichszwecken als Anlage 2 a) und b) beigefügt. Mit der Neufassung wurden die Aufgaben der Gesellschaft nicht geändert. Es wurden insbesondere die Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag über die Zustimmungsvorbehalte und die Wertgrenzen für die Geschäftsführung konkretisiert bzw. an die bisher praktizierte Verfahrensweise angepasst.

Ferner wird in diesem Rahmen der bestehende Beirat in einen Aufsichtsrat umbenannt; an den Rechten und Pflichten und der Zusammensetzung ändert sich dadurch jedoch nichts. Der Aufsichtsrat übt seine Überwachungsfunktion künftig in gleicher Funktion weiter aus. Eine neue Geschäftsordnung wurde erstellt (siehe Anlage 3).

Die Ausgleichsleistungen, die die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH zur Deckung ihrer Kosten erhält, stellen eine Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar. Diese sind dann zulässig, wenn die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut ist. Dies ist in einem Betrauungsakt, der den Anforderungen des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission genügen muss, zu dokumentieren. Daher wurden in dem in Anlage 4 beigefügten Betrauungsakt die bereits bestehenden Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und zu den Ausgleichsleistungen nochmals zusammengefasst.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Betrauungsakt wurden unter Beteiligung des Rechtsamtes vom Beteiligungsmanagement erstellt und in der Beiratssitzung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH am 22.07.2014 vorgestellt.

